

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0597/20	Datum 02.11.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.02.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	23.02.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	04.03.2021	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	30.03.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 02, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz	x	

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Olvenstedter Platzes

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass der Olvenstedter Platz umgestaltet werden soll.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Bau- und Entwurfsbeschreibung weiter zu führen und dem Stadtrat eine Entwurfsplanung zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau Behlau	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
-----------------------	-------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.04.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Olvenstedter Platz befindet sich inmitten eines kleinen Zentrenbereiches in Stadtfeld Ost. Der Platz bietet viel Potenzial, funktioniert aber als Stadtteilplatz nicht und wird als solcher auch nicht angenommen.

Gemäß der Anträge A0163/18 „Wasserspiele auf dem Olvenstedter Platz“ und A0009/19 „Gesamtkonzept Olvenstedter Platz“ wurde für den Platz ein Gestaltungskonzept erarbeitet mit dem Ziel, ihn funktional und gestalterisch aufzuwerten und einen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Dabei sollten die verschiedenen Vorschläge hinsichtlich der Gestaltung, z. B. die Einordnung eines Springbrunnens oder Wasserspiels, betrachtet werden.

Weiteres Vorgehen

Die Bau- und Entwurfsbeschreibung kann beauftragt werden, wenn die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Verkehrlichen Belange und die damit verbundenen Rahmenbedingungen für die barrierefreie Haltestellen der Straßenbahn sowie der entsprechende Flächenbedarf für die vorgesehene Elektrifizierung der Buslinie 73 (beide Halteplätze müssen unabhängig voneinander angefahren werden können) sind bei der späteren Planung zu berücksichtigen.

Die weitere Planung erfolgt unter ständiger Beteiligung der Bürger, Einbeziehung der Geschäftsstraßenmanagerin und der Stadträte.

Anlagen:

DS0597/20 Anlage 1 - Entwurfsbeschreibung

DS0597/20 Anlage 2 - Entwurfsplan